

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



24.11.2009

Beschlussantrag Nr. : 366-2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	09.12.2009			

Beschlussgegenstand:

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19/93 "Chemiepark Bitterfeld" zur Überschreitung der Baugrenze

Antragsinhalt:

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Überschreitung der Baugrenze im Bebauungsplan Nr. 19/93 mit einzelnen Fahrzeugen wird zugestimmt.

Begründung:

Der Bauherr, Herr Alexander Macholdt, beantragt die Errichtung von Büro- und Lagercontainern für einen Autohandel. Dabei überschreitet er die Baugrenze und kommt mit der Aufstellfläche der Fahrzeuge in den festgesetzten Grünbereich.

Herr Macholdt hat die maroden Gebäude auf dem Grundstück abgerissen und die Fläche geschottert. Für die Rentabilität des Betriebes ist es notwendig zu präsentieren und das Grundstück auszunutzen.

Durch die optische Aufnahme eines Grünstreifen und die Pflanzung von Großbäumen soll der Forderung des bebauungsplanes Rechnung getragen werden. Dazu wurden vom Bauherren schon Abstimmungen mit dem Grünflächenamt durchgeführt. So lässt sich auch weiterhin eine gewisse Bauflucht erkennen. Die Überschreitung würde sich gestalterisch nicht negativ auf das Gesamtbild auswirken, zumal im Umfeld die Einhaltung der Baugrenze nicht gewährleistet ist (z.B. Biergarten Gaststätte „Zur Gondel“).

Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist die Abweichung städtebaulich vertretbar, so dass der Bau- und Vergabeausschuss zustimmen kann.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzVO

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **366-2009**

Anlagen:

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 19/93
Auszug aus dem Bauantrag